



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Roland Magerl** AfD
vom 14.03.2025

Förderung des Landesbundes für Vogel- und Naturschutz in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Welche Naturschutzprojekte hat die Staatsregierung seit 1995 gefördert, die im Zusammenhang mit dem Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern e. V. (LBV) stehen? | 3 |
| 1.2 | Welche dieser Projekte waren auf den Schutz von Vogelarten und Biotopen ausgerichtet? | 3 |
| 1.3 | In welchen Regionen Bayerns wurden die meisten Projekte durch die Staatsregierung gefördert? | 3 |
| 2.1 | Welche laufenden Naturschutzprojekte werden aktuell durch die Staatsregierung gefördert? | 3 |
| 2.2 | Wie hoch sind die finanziellen Mittel, die für diese Projekte im laufenden Jahr zur Verfügung gestellt werden? | 3 |
| 2.3 | Gibt es spezifische Schwerpunkte bei den aktuellen Fördermaßnahmen, wie beispielsweise Klimaschutz, Vogelarten oder Biotopmanagement? | 3 |
| 3.1 | Welche Naturschutzprojekte sind für die kommenden fünf Jahre geplant? | 4 |
| 3.2 | Welche strategischen Ziele verfolgt die Staatsregierung bei der zukünftigen Projektförderung im Bereich Naturschutz? | 4 |
| 3.3 | Sind für geplante Projekte im Bereich des Vogel- und Naturschutzes neue Kooperationen mit Organisationen wie dem LBV vorgesehen? | 4 |
| 4.1 | In welcher Höhe wurden Fördermittel für Naturschutzprojekte seit 1995 bis zum aktuellsten Datum bereitgestellt? | 4 |
| 4.2 | Wie hoch ist der Anteil der Fördermittel, die seit 1995 nicht abgerufen wurden? | 4 |
| 4.3 | Was sind die häufigsten Gründe für den Nichtabruf von Fördermitteln durch Projektträger? | 5 |

5.1	Gegen welche Projekte oder Maßnahmen hat der LBV seit 1995 Rechtsmittel eingelegt?	5
5.2	Bei welchen dieser Projekte oder Maßnahmen war der LBV mit seinen Klagen erfolgreich?	5
5.3	Wie hoch waren die jeweiligen Verfahrenskosten für die Staatsregierung?	5
6.1	Welche Projekte konnten aufgrund von Rechtsstreitigkeiten des LBV nicht oder nur verzögert umgesetzt werden?	5
6.2	Wie haben diese Verzögerungen die Gesamtkosten der betroffenen Projekte beeinflusst?	5
6.3	Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um Konflikte mit Naturschutzverbänden frühzeitig zu vermeiden?	5
7.1	Wie bewertet die Staatsregierung den Erfolg der geförderten Naturschutzprojekte seit 1995?	5
7.2	Gibt es ein Monitoring-Programm, um die langfristigen Auswirkungen der Fördermaßnahmen zu überprüfen?	6
7.3	Welche Rückmeldungen oder Berichte haben Organisationen wie der LBV über die geförderten Projekte gegeben?	6
8.1	Welche konkreten Kooperationsprojekte hat die Staatsregierung mit dem LBV seit 1995 umgesetzt?	6
8.2	Gibt es jährliche Konsultationen oder Treffen zwischen der Staatsregierung und dem LBV zur Abstimmung von Naturschutzmaßnahmen?	6
8.3	Welche finanziellen und organisatorischen Unterstützungen erhalten Naturschutzverbände wie der LBV von der Staatsregierung?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz
vom 16.04.2025

1.1 Welche Naturschutzprojekte hat die Staatsregierung seit 1995 gefördert, die im Zusammenhang mit dem Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern e.V. (LBV) stehen?

Die Staatsregierung hat seit 1995 verschiedenste Arten von Naturschutzprojekten gefördert, die im Zusammenhang mit dem Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern e.V. (LBV) stehen, wie Artenschutzmaßnahmen, Landschaftspflegemaßnahmen, Biotopschutzprojekte oder Flächenerwerb.

1.2 Welche dieser Projekte waren auf den Schutz von Vogelarten und Biotopen ausgerichtet?

Da das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) im Bereich der Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien (LNPR) nur Projekte fördert, die unmittelbar Ziele des Naturschutzes umsetzen, sind alle Projekte auf entsprechende Aspekte des Erhalts der Biodiversität ausgerichtet.

1.3 In welchen Regionen Bayerns wurden die meisten Projekte durch die Staatsregierung gefördert?

Die Staatsregierung fördert bayernweit Projekte des LBV.

2.1 Welche laufenden Naturschutzprojekte werden aktuell durch die Staatsregierung gefördert?

2.2 Wie hoch sind die finanziellen Mittel, die für diese Projekte im laufenden Jahr zur Verfügung gestellt werden?

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden gemeinsam beantwortet.

Bei der Beantwortung der Fragen 2.1 und 2.2 geht das StMUV aufgrund der Überschrift der Schriftlichen Anfrage davon aus, dass es sich um LBV-Förderprojekte handelt, die vom StMUV im Rahmen der LNPR gefördert werden. Da hier die Antragstellungen noch laufen, kann die Frage aktuell nicht beantwortet werden.

2.3 Gibt es spezifische Schwerpunkte bei den aktuellen Fördermaßnahmen, wie beispielsweise Klimaschutz, Vogelarten oder Biotopmanagement?

Bei den Naturschutzprojekten im Sinne der Frage 2.1 (Förderprojekte des LBV betreffend) gibt es verschiedene Schwerpunkte im Spektrum von Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung geschützter und schutzwürdiger Flächen und von Einzelbestandteilen der Natur.

3.1 Welche Naturschutzprojekte sind für die kommenden fünf Jahre geplant?

Bei der Beantwortung der Frage wird – aufgrund der Zielrichtung der anderen Fragen – davon ausgegangen, dass mit „geplant“ bereits beantragte Förderprojekte aus dem Naturschutzbereich des Umweltressorts betreffend den LBV gemeint sind. Das Antragsverfahren im Jahr 2025 hat erst begonnen, sodass die Frage aktuell nicht beantwortet werden kann. Zudem ist dem StMUV zum aktuellen Zeitpunkt nicht bekannt, welche Projekte der LBV in Zukunft für eine Förderung beantragen wird.

3.2 Welche strategischen Ziele verfolgt die Staatsregierung bei der zukünftigen Projektförderung im Bereich Naturschutz?

Die strategischen Ziele der Staatsregierung im Bereich der Naturschutzförderung sind in den entsprechenden Förderprogrammen, im Bayerischen und im Bundesnaturschutzgesetz sowie im Koalitionsvertrag festgehalten.

Diese sind unter den nachfolgenden Links öffentlich einsehbar:

www.stmuv.bayern.de¹

www.gesetze-bayern.de²

www.bayern.de³

3.3 Sind für geplante Projekte im Bereich des Vogel- und Naturschutzes neue Kooperationen mit Organisationen wie dem LBV vorgesehen?

Es wird darauf hingewiesen, dass Kooperationen keine Förderungen bzw. Zuwendungen sind, daher sind für geplante Förderprojekte auch keine „neuen Kooperationen“ vorgesehen. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 2.2 und 3.1 verwiesen.

4.1 In welcher Höhe wurden Fördermittel für Naturschutzprojekte seit 1995 bis zum aktuellsten Datum bereitgestellt?

Die Höhe der Fördermittel für Naturschutzprojekte des LBV, die über die Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien gefördert werden, kann mit vertretbarem Aufwand nur für die letzten drei Jahre ermittelt werden: die Gesamtsumme beträgt hierbei ca. 2,9 Mio. Euro.

4.2 Wie hoch ist der Anteil der Fördermittel, die seit 1995 nicht abgerufen wurden?

Die Frage 4.2 kann mit vertretbarem Aufwand nicht beantwortet werden, da eine händische Recherche erforderlich wäre, die erhebliche personelle Kapazitäten binden würde.

1 <https://www.stmuv.bayern.de/themen/naturschutz/naturschutzfoerderung/index.htm>

2 <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayNatSchG/true>

3 <https://www.bayern.de/staatsregierung/koalitionsvertrag-2023-2028/>

4.3 Was sind die häufigsten Gründe für den Nichtabruf von Fördermitteln durch Projektträger?

Wenn Projektmittel nicht oder nicht im ursprünglich gedachten Umfang ausgereicht werden, kann dies sehr vielfältige Gründe haben. Eine pauschale Beantwortung ist daher nicht möglich.

5.1 Gegen welche Projekte oder Maßnahmen hat der LBV seit 1995 Rechtsmittel eingelegt?**5.2 Bei welchen dieser Projekte oder Maßnahmen war der LBV mit seinen Klagen erfolgreich?****5.3 Wie hoch waren die jeweiligen Verfahrenskosten für die Staatsregierung?****6.1 Welche Projekte konnten aufgrund von Rechtsstreitigkeiten des LBV nicht oder nur verzögert umgesetzt werden?****6.2 Wie haben diese Verzögerungen die Gesamtkosten der betroffenen Projekte beeinflusst?**

Die Fragen 5.1 bis 6.2 werden gemeinsam beantwortet.

Die Staatsregierung geht davon aus, dass hier „Rechtsbehelfe“ gemeint sind und nicht nur Rechtsmittel gegen Urteile, da von Maßnahmen und Projekten die Rede ist. Die Fragen sind so allgemein gehalten, dass sie potenziell den gesamten Freistaat, den Bund, die EU oder auch Privatpersonen in jeglichem Rechtsgebiet betreffen können. Die gewünschten Informationen werden nicht zentral erfasst. Die Daten können aufgrund der unkonkreten Fragestellung mit vertretbarem Aufwand auch nicht ermittelt werden.

6.3 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um Konflikte mit Naturschutzverbänden frühzeitig zu vermeiden?

Um Konflikte mit Naturschutzverbänden möglichst frühzeitig zu vermeiden, setzt die Staatsregierung auf einen stetigen, umfassenden, vielfältigen Austausch und auf Kommunikation mit Verbänden und Betroffenen.

7.1 Wie bewertet die Staatsregierung den Erfolg der geförderten Naturschutzprojekte seit 1995?

Der Erfolg der geförderten Naturschutzprojekte wird als gut bewertet, sofern die avisierten Projektziele erfüllt wurden.

7.2 Gibt es ein Monitoring-Programm, um die langfristigen Auswirkungen der Fördermaßnahmen zu überprüfen?

Der Oberste Rechnungshof (ORH) überprüft die langfristigen Auswirkungen der Fördermaßnahmen. Zudem finden Evaluierungen durch das Landesamt für Umwelt (LfU) statt.

7.3 Welche Rückmeldungen oder Berichte haben Organisationen wie der LBV über die geförderten Projekte gegeben?

Im Rahmen der Förderprojekte haben die Projektträger je nach zugrunde liegender Förderrichtlinie bestimmte Berichts- und Nachweispflichten (z. B. Zwischen- und Schlussberichte und Verwendungsnachweise).

8.1 Welche konkreten Kooperationsprojekte hat die Staatsregierung mit dem LBV seit 1995 umgesetzt?

Hierzu wird auch auf die Antworten zu Fragen 1.1 sowie 3.3 verwiesen.

8.2 Gibt es jährliche Konsultationen oder Treffen zwischen der Staatsregierung und dem LBV zur Abstimmung von Naturschutzmaßnahmen?

Die Staatsregierung steht in einem stetigen, umfassenden, vielfältigen Austausch mit den naturschutzrelevanten Verbänden über verschiedene Kommunikationskanäle und über alle Ebenen der Staatsregierung verteilt, so auch mit dem LBV.

8.3 Welche finanziellen und organisatorischen Unterstützungen erhalten Naturschutzverbände wie der LBV von der Staatsregierung?

Die pauschale Fragestellung lässt keine konkrete Antwort zu. Finanzielle und organisatorische Unterstützungen von Naturschutzverbänden sowie anderen vergleichbaren Vereinen sind in Gesetzen und Verordnungen sowie Richtlinien des Förderrechts, des Steuerrechts und anderer Rechtsbereiche geregelt und öffentlich zugänglich.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.